

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Multimedia

Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt an den von NEW IP erstellten Multimediaprodukten nur Nutzungsrechte in einem vertraglich festgelegten Umfang und Verwendungszweck.

Die Übertragung und Einräumung dieser vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlages, bedarf der schriftlichen Einwilligung von NEW IP.

Ungeachtet des Umfangs der eingeräumten Nutzungsrechte bleibt NEW IP berechtigt, die multimedialen Produkte im Rahmen seiner Eigenwerbung zu nutzen.

NEW IP bleibt Eigentümer aller im Zusammenhang mit der vertraglichen Umsetzung von Auftragsarbeiten erstellten Originaldateien. Eine Nutzung dieser Dateien ist nur in der von NEW IP vereinbarten Nutzungsform zulässig.

Bei Veröffentlichungen ist NEW IP als Urheber zu benennen. Diese Benennung hat im Impressum (wenn vorhanden oder an anderer exponierter Stelle) der jeweiligen Veröffentlichung zu erfolgen. Verletzt der Auftraggeber das Recht dieser Namensnennung, so ist er verpflichtet NEW IP eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Produktionshonorar und Nebenkosten

Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem vertraglich vereinbarten Honorar (in Form von Stunden- oder Tagessätzen) die Nebenkosten zu erstatten, die NEW IP im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. für Material, Recherchearbeiten, notwendige Reisen usw.).

Das Produktionshonorar, wird bei Ablieferung, Abnahme oder zum Zeitpunkt der Aushändigung der multimedialen Produktion fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, ist das Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teils fällig.

Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann NEW IP entsprechend der erbrachten Leistung Abschlagszahlungen einfordern.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und Erstattung sämtlicher Nebenkosten. Kostenerhöhungen sind von NEW IP nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der Gesamtkosten von mehr als 20 Prozent zu erwarten ist.

Vergütung

Die Vergütung wird als Nettobetrag ausgewiesen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

Werden die erworbenen Produkte vom Auftraggeber erneut oder in größerem Umfang genutzt als ursprünglich vorgesehen, so ist dieser Auftraggeber verpflichtet, eine weitere Vergütung für die zusätzliche Nutzung an NEW IP zu zahlen.

Fremdleistungen

NEW IP ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für die Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

Haftung

NEW IP haftet nur für Schäden, die NEW IP selbst oder seine Partner vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.

Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Mit der Abnahme der von NEW IP erstellten multimedialen Produkte übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, und wenn notwendig, verwendetem Text.

NEW IP haftet nicht für wettbewerbs- und markenzeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Entwürfe (gilt für die Erstellung von Designarbeiten).

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei NEW IP geltend zu machen. Danach gilt das jeweilige multimediale Produkt als vertragsgemäß und mängelfrei übergeben.

Vorlagen und Änderungen

Wünscht der Auftraggeber noch während der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Verzögert sich die Durchführung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann NEW IP eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragsgebers kann dies zu Schadenersatzeinforderungen durch NEW IP führen.

Schlussbemerkung

Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.